

Universitätsbote. Chr. GlobSchlegel. Ritterstr. 11. Fürste. Gerichtsdienst. G. Jahn. Paull. im zweiten Hofe.

Die Amtsführung des jedesmaligen Rectors ist einjährig, und die Wahl desselben geschieht durch den akademischen Senat acht Wochen vor dem 31. Okt., wo der Rectoratswechsel statt findet. Wahlfähig sind alle ordentliche Professoren, welche Mitglieder des Senats sind.

Die Expedition des akademischen Gerichts, welches sich wöchentlich zwei Mal, Mittwochs und Sonnabends um 11 Uhr Vormittags in pleno versammelt, aber auch bei gehäuften oder dringenden Geschäften außerordentliche Sitzungen Vor- und Nachmittags hält, ist im zweiten Hofe des Paullinums.

Akademischer Senat.

In demselben hat der jedesmalige Rector Magnificus den Vorsitz und Besitzer sind alle ordentliche Professoren (alter und neuer Stiftung) nach ihrer Ernennung in folgender Ordnung:

Hr. Hofrat und Comthir D. Chr. Dan. Beck.

- Prof. Ritter D. Joh. Gfr. Jac. Hermann.
- Prof. D. Carl Glob Kühn.
- Hofr. u. Ritter M. Carl Heinr. Ludw. Pölich.
- Domh. D. Chr. Ernst Weisse.
- Prälat, Ritter D. Joh. Aug. Heinr. Littmann.
- Domherr, Ritter D. Carl Klien.
- Prof. D. Wilh. Traug. Krug,
- Domh. D. Jul. Frdr. Winzer.
- Prof. M. Chr. Aug. Heinr. Clodius.
- Hof- u. Medic.-Nath, Ritter D. Joh. Chr. Aug. Clarus.
- Hofr. D. Joh. Chr. Gfr. Jörg.
- D. Ernst Frdr. Carl Rosenmüller.
- D. Chr. Frdr. Schwägrichen.
- Prof. M. Hans Frdr. Wohl.
- OberhGer.R. D. Joh. Gfr. Müller.
- D. Joh. Dav. Goldhorn.
- Hofr. D. Joh Aug. Heinroth.
- D. Wilh. Andr. Haase.
- D. Ernst Heinr. Weber.
- D. Carl Aug. Kuhl.
- D. Frdr. Aldo. Schilling.
- Prof. D. Chr. Frdr. Illgen.
- - Ritter M. Wilh. Wachsmuth.
- - M. Heinr. Wilh. Braudes.